



Region Hannover
Team Schülerbeförderung 40.02
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

ANTRAG AUF ERSTATTUNG von Schülerbeförderungskosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln



– Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen –

Angaben Schüler*in	Name	Vorname
	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)	geboren am
	Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)	Ortsteil (Hauptwohnsitz)
Angaben Erziehungsberechtigte	Name	Vorname
	Adresse (falls abweichend)	
	E-Mail	Telefonnummer
	Name	Vorname
	Adresse (falls abweichend)	
	E-Mail	Telefonnummer (falls abweichend)

Der/die Schüler*in besucht die

Angaben zur Schule	Name der Schule		
	Anschrift der Schule		
	Schulform (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
	Grundschule	Gymnasium	Integrative Gesamtschule
	Hauptschule	Förderschule	Kooperative Gesamtschule
Realschule	Oberschule	Ersatzschule (z.B. Waldorfschule)	
Sonstige			

Hinweise für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten:

1. Die Kosten werden nur anerkannt, wenn sie anhand von Belegen nachgewiesen werden. Diese sind als Nachweis beizufügen. Bei digital erworbenen Fahrkarten bitte den ausgedruckten Fahrschein (ggf. Screenshot) beifügen. Bitte achten Sie darauf, dass auf den Belegen der Gültigkeitszeitraum der Fahrkarten erkennbar ist. Bitte kleben Sie diese monatsweise und chronologisch auf Beiblätter.
2. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.
3. Wir bitten darum einen Erstattungsantrag für ein komplettes Schuljahr einzureichen.
4. Die nachgewiesenen Fahrkosten werden nur im tatsächlich notwendigen Umfang, d. h. im Rahmen der günstigsten Tarife und Linien anerkannt.
5. Erstattungsanträge sind spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet für welches eine Kostenerstattung beantragt wird, bei der Region Hannover einzureichen.

Informationen über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der Erstattung von Schülerbeförderungskosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und ggfs. der Daten Ihres Kindes ist Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO (= Verarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Schülerbeförderung nach § 114 NSchG). Daher sind die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes gesetzlich vorgeschrieben. Nur durch die Erhebung Ihrer Daten und ggfs. der Daten Ihres Kindes kann der Anspruch auf eine Schülerbeförderung geprüft und ggfs. umgesetzt werden. Als Folge von nicht oder nicht vollständig vorliegenden Daten i. S. d. Artikel 13 Absatz 2 lit. e) DSGVO kann nicht über den Anspruch abschließend entschieden werden bzw. ein möglicher Anspruch kann nicht umgesetzt werden.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes für einen Zeitraum von 3 Jahren bei einer ablehnenden Entscheidung bzw. von 10 Jahren nach Beendigung der Bewilligung bzw. nach Abschluss eines möglichen Gerichtsverfahrens (§§ 114 NSchG i.V.m. § 41 Absatz 2 KomHKVO) zum Ende des Kalenderjahres. Die Speicherung beginnt ab Beginn der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten und ggfs. die Ihres Kindes werden von der Region Hannover zur Anspruchsprüfung intern erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (ggfs. vorherige und aktuelle Wohnanschrift bei Umzug) der/ des Schüler*in
- Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer und ggfs. weitere Kontaktdaten wie Mailadresse etc. des/ der Erziehungsberechtigten
- Adresse der Schule
- Zeitraum der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Antragsbegründung
- Mitteilung über Vorhandensein einer Schulfahrkarte
- Angaben der Schule über Schulbesuch des/ der Schüler*in
- mögliche gesundheitliche Einschränkungen der/ des Schüler*in
- Belege für die Auslagen
- Bankverbindung des/ der Antragsteller*in

Die Region Hannover als Verantwortliche können Sie wie folgt kontaktieren:

Region Hannover
Regionspräsident Steffen Krach
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter datenschutz@region-hannover.de erreichen.

Ihre Rechte

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Widerruf der Einwilligung für die Zukunft

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, ein Beschwerderecht geltend machen.